

Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen an Dorfvereine und Institutionen anderer Gemeinden

1. Die aktiv sportliche und/oder kulturelle Vereinsarbeit für Jugendliche im Alter von 7 bis 18 Jahren (Kalenderjahr) durch Vereine mit Sitz in Marthalen wird mit einem pauschalen Jahresbeitrag gemäss folgender Aufstellung unterstützt:

- 5 bis 10 Jugendliche	Fr. 500.00
- 11 bis 20 Jugendliche	Fr. 800.00
- 21 bis 40 Jugendliche	Fr. 1'200.00
- 41 und mehr Jugendliche	Fr. 1'600.00

Es zählen nur Jugendliche, welche in Marthalen oder Ellikon am Rhein wohnhaft sind.

2. Obengenannte Vereine mit Sitz in den umliegenden Gemeinden werden mit einem pauschalen Jahresbeitrag gemäss folgender Aufstellung unterstützt:

- 5 bis 10 Jugendliche	Fr. 500.00
- 11 bis 20 Jugendliche	Fr. 800.00
- 21 bis 40 Jugendliche	Fr. 1'200.00
- 41 und mehr Jugendliche	Fr. 1'600.00

Es zählen nur Jugendliche, welche in Marthalen oder Ellikon am Rhein wohnhaft sind.

3. Vereine, die einen Jahresbeitrag in Anspruch nehmen möchten, haben dem Gemeinderat Marthalen jeweils bis 31. Juli eine Namensliste inkl. Jahrgang der eingeschriebenen Jugendlichen mit Stichtag 30. Juni einzureichen. Ansonsten erlischt der Anspruch auf den Jahresbeitrag. Die Überprüfung der Angaben und die Beitragsleistung im Einzelfall bleiben vorbehalten.

4. Zusätzlich zu den Beiträgen für Jugendförderung werden auch Pauschalbeiträge für kulturelle Aktivitäten gemäss nachstehender Aufstellung ausbezahlt:

- Musikverein „Helvetia“ Marthalen	Fr. 5'000.00
- Frauenchor	Fr. 1'500.00
- Männerchor Sängerbund	Fr. 1'500.00
- Natur- und Heimatschutz-Verein	Fr. 500.00
- Frauenverein	Fr. 300.00
- Trachtenverein	Fr. 300.00
- Dorfläbe	Fr. 300.00

5. Das neue Reglement tritt auf 1. Januar 2013 in Kraft und ersetzt den Gemeinderatsbeschluss Nr. 17 vom 6. Februar 2007.